Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telephon 8465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Zwingerstraße 21. Telephon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 106. | Dresden, Dienstag den 11. Mai 1909. | 20. Jahrg.

Der Tabakwertzoll.

Von fachmännischer Seite wird uns geschrieben:

„Unsinn, du siegst!", kann man sagen, wenn man den Vorschlag der Subkommission, bei Einführung von ausländischem Rohtabak eine Zuschlagsteuer von 80 Prozent zu dem bisherigen Zoll, nach dem Werte des Tabaks berechnet, zu erheben, einmal unter die fachmännische Lupe nimmt.

Kein Fachmann hat es bisher auch nur für möglich gehalten, daß ein Tabakwertzoll jemals ernstlich in Frage kommen könnte, und noch heute ist in fachmännischen Kreisen die Meinung vorherrschend, daß der neue Vorschlag gar nicht ernst gemeint sei. Bei dem Bestreben der bürgerlichen Parteien, sich einander in die Suppe zu spucken und bei der nicht ganz einwandfreien Art, wie die Vertreter des Tabakvereins die Finanzkommission in ihrem Sinne zu bearbeiten bestrebt sind, ist es allerdings erklärlich, daß der Tabakwertzoll-Unsinn greifbare Gestalt annehmen konnte.

Der Tabak soll und muß bluten — das scheint nach der Abstimmung der Subkommission bei sämtlichen bürgerlichen Parteien jetzt endgültig festzustehen; auch die Wirtschaftliche Vereinigung, deren Vertreter noch bis vor kurzem öffentlich erklärt haben, unter keinen Umständen einer Mehrbelastung des Tabaks zustimmen, scheint, genau wie vor drei Jahren bei der Zigarettensteuer, ihren Umfall bereits vollzogen zu haben. Die Wertbesteuerung des Tabaks ist eine alte Lieblingsidee des Zentrums, das bei der Bewilligung neuer indirekter Steuern doch immer noch „sozial" erscheinen möchte. Wir verteuern nicht die „Pfeife des armen Mannes", wird das Zentrum wiederum seinen Wählern erzählen; die Wertsteuer wird hauptsächlich die Raucher der teuern Zigarrensorten treffen, die billigen Sorten werden nur ganz gering belastet.

Das Interesse der Raucher aus den minderbegüterten Kreisen wie auch das der Arbeiter der Zigarrenindustrie gebietet uns, durch Einführung von Tatsachenmaterial diesen Wahn zu zerstören.

Um die Wirkung des 30prozentigen Wertzuschlages festzustellen, haben wir die Kalkulationen von 66 verschiedenen Zigarrensorten geprüft. Das Endresultat zeigt uns folgende Mehrbelastung:

5-Pfennig-Zigarre	von M.	2,20	bis	M.	3,05	pro	Mille
6	„	„	„	„	1,85	„	„	3,65	„	„
7	„	„	„	„	2,65	„	„	5,40	„	„
8	„	„	„	„	2,90	„	„	4,90	„	„
10	„	„	„	„	3,30	„	„	6,70	„	„

Wer von der Kalkulation des Preises für ein Mille Zigarren keine Ahnung hat, wird diese Feststellung einfach für unglaublich erklären. Wir müssen deshalb schon eine Erläuterung geben; zunächst erinnern wir an unsere früher gemachte Feststellung, nach welcher bei der Tabakarbeitergenossenschaft im Durchschnitt von acht Jahren von dem Fakturenwert der Zigarren 40 Prozent auf Lohn, 15 Prozent auf Tabakzoll, 10 Prozent auf allgemeine Unkosten entfielen. Wenn dieses Verhältnis auch nicht in allen Zigarrenfabriken dasselbe sein wird, so gibt es uns doch ein annäherndes Bild für die bei einer Preisberechnung von Zigarren zu berücksichtigenden Tatsachen. Für das Rohmaterial verbleiben also nach obiger Feststellung nur 35 Prozent des Fakturenwertes der Zigarren. Diese 35 Prozent entfallen aber nicht allein auf Rohtabak, dazu gehören auch die Ausgaben für Zigarrenkisten, für Etiketten, Papier, Streifen, Band zum Bündeln der Zigarren.

Je nach den hierbei verwandten Qualitäten, je nach der Verpackungsart sind diese Ausgaben aber sehr verschieden. Ebenso differieren die Arbeitslöhne je nach der Art der Packung, ob ein Zehntel lose, gebündelt, ein Zwanzigstel- oder ein Vierzigstel-Packung. Bei einer und derselben Sorte Zigarren haben wir zum Beispiel folgende Unterschiede festgestellt: an Sortier-, Bekleber- und Fertigmacherlohn, für Zedernkisten, Streifen, Papier, Etiketten wurden herausgabt pro Mille bei ein Zehntel loser Packung 6,56 M., bei ein Zwanzigstel-Packung 10,04 M., bei ein Vierzigstel-Packung 19,74 M.

Daß der Arbeitslohn der Zigarrenarbeiter je nach der Fasson und danach, ob Form- oder Handarbeit verlangt wird, erheblich differiert, dürfte bekannt sein. Berücksichtigt man alle diese variablen Größen und den weiteren Umstand, daß zu einer kleineren Zigarre an Rohtabak etwa 10 Pfund, zu einer großen Zigarre 18 Pfund und darüber verwandt werden, so dürfte auch dem Nichtfachmann einleuchten, daß mit dem Wertzoll der zahlungsfähige Raucher nur sehr minimal belastet wird.

Wenn nicht sonst schwerwiegende Bedenken gegen eine nach jeder Preislage festgesetzte, progressiv steigende Banderolesteuer sprächen, die wir an dieser Stelle nicht nochmals betonen wollen, so dürfte diese doch der einzige Weg sein, den bemittelten Raucher mehr zu belasten als den unbemittelten. Bei dem Wertzoll brauchen nur einige der in Betracht kommenden Ausgaben bei einer besseren Verpackungsart herabgemindert zu werden, um die Mehrbelastung für den Raucher feinerer Sorten vollständig auszuschalten.

Das wird todsicher geschehen.

Die Qualität der Zigarre leidet doch nicht darunter, ob statt ein Vierzigstel- oder ein Zwanzigstel-Packung ein Zehntel-Packung, ob statt Seidenband Chap-Seide oder Bastband, ob statt eines teuren, geschmackvollen, künstlerischen Etiketts ein gewöhnliches, billigeres genommen wird; der bemittelte Raucher kann seine gewohnte Qualitätszigarre weiter dampfen, ohne den Wertzoll zu bezahlen, sofern er nur seine Ansprüche an die Verpackungsart etwas herabmindert.

Bei dem unbemittelten Raucher ist dies fast ganz ausgeschlossen, weil bei seinen Sorten schon jetzt keine besonders hohen Ausgaben für die Verpackung gemacht werden. Bei einigen Sorten läßt sich auch hier natürlich noch sparen, und so würde die Wirkung des Wertzolles für die Hilfsindustrien der Zigarrenindustrie, für die Kisten-, Etiketten-, Papier- und Zigarrenbandfabrikation eine sehr schlimme werden.

Nach den sorgfältigen Feststellungen des Vereins der Hilfsindustrien des Tabakgewerbes sind in diesen 18 000 bis 14 000 Arbeiter und Angestellte allein für die Tabakindustrie beschäftigt, diese würden unter den Wirkungen des Wertzolles schwer zu leiden haben.

Dasselbe trifft selbstverständlich wiederum zu für die Tabakarbeiterz bei der in der Zigarrenindustrie obwaltenden Konkurrenz würden die Fabrikanten befreit sein, genau wie nach 1879, die Mehrkosten dem Konsumenten mehr und mehr wieder abzunehmen und dieselben den Arbeitern und voraussichtlich auch den Händlern aufzubürden.

Der Tabakwertzoll wird aber noch eine Folge zeitigen, die ihn, selbst wenn dieser Reichstag ihn annehmen sollte, in wenig Jahren wieder von der Bildfläche verschwinden lassen wird; der Tabakwertzoll wird eine ungeheuerliche Defraudation bewirken, und zwar eine Defraudation, die nach dem deutschen Strafgesetz nicht einmal geahndet werden kann. An der Grenze bei der Einfuhr den Weg des Tabaks zu bestimmen, ist einfach verrückt; jeder Fachmann amüsiert sich über die naiven Leute, die das für möglich halten; nach den ausländischen Fakturen die Wertsteuer erheben, ist ebensowenig angängig. Wenn der Großfabrikant in Amsterdam oder Rotterdam eine Partie Tabak zu einem Durchschnittspreis kauft und nach diesem bei der Einfuhr für die feinsten Sortierungen der Partie den Wertzoll bezahlt, so handelt er vollständig nach dem Buchstaben des Gesetzes. Wer hindert ihn aber, die minderwertigen Sortierungen in Holland später wieder zu veräußern? Das kann ihm doch kein Gesetz der Welt verbieten — das Geschäft aber ist gemacht, der Wertzoll für die Fancy-Sortierungen ist gespart. Der Möglichkeiten, im Ausland dem deutschen Fiskus ein Schnippchen zu schlagen, sind so viele, daß der Handel mit Sumatra- und Javatabak in Hamburg, Bremen und Mannheim bald auf ein Minimum beschränkt werden würde; den Tabakwertzoll einführen bedeutet buchstäblich die Geschäfte des Auslandes besorgen. Wenn die Regierung den Tabakwertzoll akzeptieren sollte, dann sicher nur unter der Voraussetzung, daß er in wenig Jahren wegen seiner Undurchführbarkeit der Banderolesteuer Platz machen würde.

Wir wollen nur noch erinnern an die Worte, die am 9. Januar 1906 der Abgeordnete Büsing namens der nationalliberalen Fraktion im Reichstage sprach:

„Meine Freunde und ich sind der Ansicht, daß für Deutschland der richtige Augenblick für eine eingreifende Besteuerung des Tabaks verpaßt ist und daß sich dieses Versäumnis jetzt nicht wieder einholen läßt."

Der große Widerstand, dem jeder Vorschlag auf eine Mehrbelastung des Tabaks begegnet, nicht nur in den Kreisen der Industrie, sondern auch bei zahlreichen Gemeindebehörden sowie bei der gesamten Bevölkerung großer ländlicher Distrikte und — last not least — im Reichstage selbst, sollte die Abgeordneten doch darüber belehren, daß der großen Protestbewegung gegen jede Art höherer Tabakbesteuerung die auf Tatsachen beruhende Ueberzeugung zugrunde liegt, daß das „Mehrbluten des Tabaks" ohne Zweifel eine enorme Schädigung der Industrie und der in ihr beschäftigten Arbeiter bedeutet.

Die bosnische Bauernbefreiung.

Von unserem Korrespondenten.

Wien, am 9. Mai.

–th– Die Tage des Rausches sind vorüber, nun wird die Zeche präsentiert. Es ist während des serbischen Konflikts im großen ausgegeben worden, und man spitzt sich darauf, Heer und Marine zu vermehren. Aber das österreichische Budget hat alle Elastizität verloren und arbeitet seit langem mit versteckten Defizits. Da helfen nur neue Steuern, und man muß nicht erst sagen, daß es indirekte Steuern sind. Nur, daß diese schon bisher eine unerschwingliche Höhe erreicht hatten. Bier und Schnaps bekommen die Annexion zunächst zu spüren. Die Biersteuer wird so erhöht, daß sie trotz Auflassung der Landesumlage um 2 Kronen 13 Heller beim Hektoliter steigt. Sie wird künftig 7,45 Kronen für das Hektoliter betragen, und mit dem Zuschlag, den die Städte einheben, 9 Kronen 35. Bei der üblichen Aufrundung nach oben wird das Liter um 3 bis 4 Heller verteuert werden. Nicht anders steht es mit dem Schnaps. Beim Liter Alkohol wird die Abgabe um 50 Heller, somit beim Liter Trinkbranntwein um 13 Heller erhöht. Das Achtelliter wird einen Zuschlag von 2 Hellern erfahren. In beiden Fällen muß freilich die Regierung erst die Bewilligung des Parlaments erlangen. Freie Hand hat sie bei der Bestimmung der Personen- und Frachttarife auf den Bahnen. Und hier leistet sie sich auch das Unverschämteste. Die Fahrpreise für die elende 3. Klasse werden gleich um ein Viertel erhöht. Die Wohlhabenderen muß man freilich schonen. Das Preisverhältnis der 3. zur 2. und 1. Klasse, das früher 3 : 6 : 9 war, wird jetzt auf 3 : 5 : 8 verschoben. Zugleich werden die Frachtentarife gesteigert. Man rechnet mit 52 Millionen Kronen als Ertrag. Davon entfällt ein Achtel auf die Steigerung der Kohlenfrachten. Damit wird zugleich das Monopol der heimischen Kohlenwucherer befestigt.

Das ist der Segen der Annexion für Oesterreich. Der Segen für das annektierte Bosnien ist noch lieblicher. Bosnien und Herzegowina sind die einzigen von der Türkei losgetrennten, einstmals türkischen Länder, wo das alte Hörigkeitsverhältnis noch fortbesteht. Im Jahre 1885 waren neben 86 827 Freibauern 111 625 Kmeten (Zins- und Frohnbauern), die den 5833 Begs und Agas (mohammedanischen Grundbesitzern) zins- und leistungspflichtig sind. Das Mindeste, was man von der Annexion erwartete, war die Abschaffung des Kmetenverhältnisses. Die vorbildliche Form bot die österreichische Grundentlastung der 50er Jahre, wobei der Staat ein Fünftel vom Rest Land, Grundbesitzer und Bauern je ein Drittel der Ablösung übernahmen. Doch davon ist keine Spur. Die bisherige „freiwillige Ablösung" soll vielmehr fortgesetzt werden. Sie hat zwar die jämmerlichsten Resultate erzielt. Von 111 000 Kmeten haben sich bisher, d. h. in 27 Jahren, erst 22 000 befreit, und zwar um den Betrag von 15 Millionen Kronen. Dabei bekamen sie das Geld zum Teil zu wahren Wuchersätzen. Im Jahre 1905 hat die Hälfte der Abgelösten Hypotheken zu 7 bis 12 Prozent aufgenommen. Kein Wunder daher, daß ein stets wachsender Teil der neuen Freibauern dem Zwangsverkauf verfällt. In den Jahren 1900 bis 1905 kauften sich 4650 Bauern los, 2062 Liegenschaften wurden aber vergantet, dabei mit einem Drittel Wertverlust. Die ganze „Bauernbefreiung" ist sonach schamloser Bodenwucher.

Von jetzt aber soll es jedoch noch ärger werden. Der gemeinsame Finanzminister Burian hat mit der Pester Kommerzialbank einen Vertrag abgeschlossen, der in zivilisierten Staaten ohne Vergleich dasteht. Es wird eine „Ungarische Agrarbank" gegründet, die das Monopol der Ablösung erhält. Der gemeinsame Finanzminister, d. h. Oesterreich und Ungarn übernehmen die Bürgschaft, daß der Agrarbank aus der Kmetenablösung kein Verlust erwächst. Der Bank wird überdies ein privilegierter Gerichtsstand eingeräumt, ihre Forderungen werden ohne Klage und gerichtliche Erkenntnis wie öffentliche Steuern eingetrieben, sie genießen das Vorzugsrecht vor allen anderen Schuldforderungen. Die Landesverwaltung veröffentlicht die Zirkulare der Bank, treibt durch die Beamten, dort, wo keine Zahlstelle existiert, selbst die Forderungen ein und besorgt ihre Aufträge. Dazu volle Gebührenfreiheit und das Recht, daß die Auszüge aus den Büchern der Bank als voller Beweis gelten. Mit einem Wort: Bosnien ist den Pester Wucherern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Wie soll man sich diesen Vertrag überhaupt erklären, wenn der gemeinsame Finanzminister, der oberste Verwalter der annektierten Gebiete, nicht seine persönlichen und besonderen Gründe dazu hatte? Nun aber die Zustimmung Oesterreichs, das doch die Garantie mit übernehmen wird? Das Parlament hat schon dem Ministerium den Auftrag gegeben, die Aufhebung des Vertrags zu bewirken. Jetzt wird es sich mit dem Versprechen begnügen, daß der Vertrag dem neuen bosnischen Landtag vorzulegen sei. Als ob die Bosnier über die österreichische Garantie zu bestimmen hätten. Als ob der Landtag, wo dank dem Wahlrecht die Grundbesitzer die Vorhand haben werden, die Gewähr einer richtigen Entscheidung böte. So leitet Oesterreich-Ungarn sein Regiment im annektierten Gebiete ein.

Aus Frankreich.

Aus Paris wird uns vom 9. Mai geschrieben:

pc. Der Kampf ist eröffnet, wenn auch der Streik noch nicht erklärt ist. Hüben und drüben wird gerüstet. Die Regierung ist geradezu fieberhaft an der Arbeit, um den Wirkungen eines Streiks zu begegnen. Der Ministerpräsident hat sich persönlich an den Vorsitzenden des Brieftaubenvereins gewandt, um sich dessen Hilfe und seine 160 000 Brieftauben zu sichern. Die Bürgermeister aller Landgemeinden, die an großen Straßen liegen, sind benachrichtigt worden, dafür zu sorgen, daß die Landstraßen für einen ausgedehnten Postautomobilverkehr im Notfalle frei sind. Die Handelskammern versammeln sich auf Veranlassung der Regierung tagtäglich, um Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Die Stadt Paris soll in „Handelsbezirke" eingeteilt und der Postdienst soll von den „Institutionen des Handels dann selbst ausgeführt werden. Eine Kompagnie Sapeure ist schon hier angekommen zum eventuellen Ersatz der Telegraphisten des Zentralbureaus. Alle Gesuche um Urlaub seitens der Postbeamten werden zurückgewiesen.

Das Ministerium Clemenceau scheint zum äußersten Kampf bereit zu sein. Vor keiner Maßregel gegenüber den Beamten schreckt es zurück und durch den Mund seines Post- und Eisenbahnministers Barthou läßt es erklären, daß es das neugegründete Syndikat der Postbeamten niemals anerkennen werde. Der prinzipielle Standpunkt der Regierung geht aus dem Interview hervor, das Barthou dem Chefredakteur des Matin gewährte: Nichts könne den letzten Streik der Postbeamten entschuldigen, sagte er; die Pflichten eines Beamten hörten nicht zu der Stunde auf, wo er den Schalter verließe; keine Regierung könne es dulden, daß ein Beamter, wer er auch sei, die Versammlungs- und Preßfreiheit, wie sie den anderen Bürgern zukomme, mißbrauche; die Regierung könne nicht dulden, daß die Beamten gegen den Kapitalismus prinzipiell Stellung nehmen, daß sie die Internationale sängen; im Falle eines Streiks würde die Regierung die schärfste Anwendung des Dekrets vom 19. März 1909 anordnen, das ihr erlaubt, die Beamten zu maßregeln ohne Disziplinarverhandlung. Also sprach Herr Barthou im Namen seiner Regierung: und der Temps, die Débats sind entzückt. Endlich wird regiert, endlich fühlt man, daß Frankreich eine Regierung hat. Der Temps, der am Tage vorher die Postbeamten noch angefleht hatte, doch zu überlegen, ehe sie in den Kampf eintreten, fühlt sich auf einmal Herr der Situation und verhöhnt die Postbeamten und die Eisenbahnarbeiter um ihrer Streikankündigungen willen in der maßlosesten Weise: „Mögen sie nur drohen, wir haben keine Angst davor, es steckt ja doch nichts dahinter", lautet der Jubelruf. Die Débats sind etwas ängstlicher. Die radikale Presse, die Presse jener bürgerlichen Parteien, in deren Namen die Regierung Clemenceau herrscht, weiß nicht aus noch ein. Da steht ja der offene Konflikt vor

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19090511/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG